

Ergänzungsleistungen sind keine Almosen

RECHT UND GELD IM ALTER Ältere Bäuerinnen und Bauern sind finanziell nicht auf Rosen gebettet und wünschen ihren Lebensabend dort sorgenfrei zu verbringen, wo sie einen grossen Teil ihres Lebens verbracht haben.



Daniela Clemenz

Je älter Bäuerinnen und Bauern werden, desto abhängiger werden sie von ihren Angehörigen. Das ist manchmal nicht ganz ohne Probleme. Wie das zu bewältigen ist, erzählen Esther Gerber und Markus Schneeberger von der Pro Senectute der Region Emmental der UFA-Revue.

Daniela Clemenz: *Wie geht es den Bäuerinnen und Bauern im Alter?*

Esther Gerber: Ich kann nur für unsere Region Emmental reden, und bei der Pro Senectute habe ich dort zu tun, wo Probleme vorhanden sind. Ältere Bäuerinnen und Bauern gelangen vorwiegend wegen finanziellen Problemen an uns. Viele Anfragen betreffen den Bezug von Ergänzungsleistungen, z. B. vor einem Heimeintritt oder in Bezug auf die Krankenkassen. Was generell zugenommen hat, ist die Überschuldung, dies aber nicht nur bei den Bauern.

Überschuldung: Ist das nicht vor allem ein Problem bei den Jugendlichen?

Esther Gerber: Ja, das ist die landläufige Meinung. Das hat sich in der letzten Zeit geändert. Es gibt auch sehr vermögende Senioren, aber eben auch überschuldete. Zuerst werden die Steuern nicht mehr bezahlt. Noch schlimmer ist es, wenn Krankenkassenprämien nicht bezahlt werden. Die Kassen machen dann einen Leistungsaufschub, was gerade im Alter zu schlimmen Situationen führen kann. Es ergibt eine teuflische Spirale, vor allem, da man sich schämt, eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Dann machen Sie eine Schulden- oder Budgetberatung?

Esther Gerber: Zuerst sucht man nach den Ursachen. Oft griffen die Eltern den Jungen finanziell unter die Arme, bis sie ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Manchmal ist es möglich, dass die Jungen ratenweise etwas zurückzahlen. Dann schaut man, wie die aktuelle Finanzsituation ist und macht eine Liste der Schulden. Erst dann stellt man sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, eine Schuldensanierung zu machen oder ob das Thema eher «Leben mit den Schulden», d. h. leben mit Beteiligungen und Verlustscheinen, ist. Die AHV kann nicht gepfändet werden, hingegen Pensionskassengelder schon, wobei bei den Bauern oft gar keine Pensionskasse vorhanden ist.

Markus Schneeberger: Die Pro Senectute kann AHV-Rentnern in begründeten Fällen finanziell oder mit Sachleistungen unter die Arme greifen. Sachleistungen sind beispielsweise ein angepasstes Bett, eine neue Brille, ab und zu auch ein Fernseher oder ein Zuschuss für das Bahnabo.

Schenken die Eltern den Jungen das Geld oder handelt es sich um Darlehen?

Esther Gerber: Es ist beides möglich. Im Zusammenhang mit der Hofübergabe sind es Darlehen, sonst Schenkungen. Man macht auch nicht für alles einen Zettel, unterschreibt und datiert ihn. So ist das halt in den Familien. Wir unterstützen die Eltern darin, dass sie das Geld zurückfordern oder ein zinsloses Darlehen kündigen.

Hat das Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen?

Esther Gerber: Ja, Schenkungen werden immer auf das Vermögen aufgerechnet. Im Jahr der Schenkung voll, im Folgejahr auch noch und dann können jährlich 10 000 Franken abgezogen werden. Der Zeitpunkt der Schenkung ist ausschlaggebend und auch die Höhe. Wenn den Jungen ein ganzes Haus vermacht wurde, ist der Schenkungswert der amtliche Wert, d. h. der Steuerwert minus die Lasten bzw. die Hypotheken. Dann muss man schon sehr lange leben, mitunter erlebt man es gar nicht mehr, bis dieser Betrag um jährlich 10 000 Fr. aufgezehrt ist.

Markus Schneeberger: Ergänzungsleistungen helfen dort, wo die AHV und andere Einkommen sowie der gesetzliche Vermögensverzehr die minimalen anerkannten Ausgaben nicht decken. Für Alleinstehende können maximal 13 200 Fr. angerechnet werden, für Ehepaare 15 000 Fr. Nebenkosten können pauschal in der Höhe von 1680 Fr. angerechnet werden, sofern die Person in einer Liegenschaft wohnt, die ihr gehört. Zum Einkommen gezählt werden auch Wohnrechte, d. h. der Eigenmietwert, und auch Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet wurde, also eben die Schenkungen. Die Vermögensfreigrenze beträgt für Alleinstehende 25 000 Fr. und für Ehepaare 40 000 Fr. Wobei es hier kantonale Abweichungen gibt.

Bauern haben demnach Schwierigkeiten Ergänzungsleistungen zu bekommen?

Esther Gerber: Das kann man nicht pauschal sagen. Es gibt Bauern, die Ergänzungsleistungen beziehen, und ich möchte das betonen, zu Recht, denn Er-



Esther Gerber, ausgebildete Krankenschwester und Sozialarbeiterin, leitet die Pro Senectute-Standorte in Langnau und Konolfingen (BE).



Markus Schneeberger, Sozialarbeiter, ist Leiter der Pro Senectute Region Emmental-Oberaargau (BE).

gänzungsleistungen sind keine Almosen. Im Volksmund ist oft die Meinung vertreten, wenn noch etwas Geld und eine Liegenschaft da ist, dann gebe es nichts. Das ist nicht so. Ergänzungsleistungen müssen immer individuell berechnet werden. Die Einnahmen- und Vermögensseite werden der Ausgaben-seite gegenübergestellt. Das Wohnrecht kommt zum Eigenmietwert auf der Einnahmeseite hinein. Wohnen und Heizen werden als Ausgaben aufgeführt. Es handelt sich also dabei oft um ein Nullsummenspiel. Mit Wohnrechten ist es schwieriger, Ergänzungsleistungen zu beziehen, mit Nutzniessungen ist es noch vertrackter. Es wird mit Einnahmen

gerechnet, die geldmässig nicht vorhanden sind.

Heute werden meistens entgeltliche Wohnrechte vereinbart, die jährlich getilgt werden. Das ist für die Ergänzungsleistungen von Vorteil, aber auch, wenn ein Wohnrecht vorzeitig aufgelöst wird.

Esther Gerber: Ja, solche Verträge sind toll. Nur, was ich auf den Tisch bekomme, sind Verträge von anno dazumal. Unentgeltliche Wohnrechte waren die Regel, manchmal war sogar die Kost damit verbunden, d. h. gratis essen bei Sohn und Schwiegertochter. Alle ernährten sich dann quasi aus dem gleichen Kühlschrank. Und wenn das nicht mehr ausgeübt werden konnte, war eine Leibrente auszuzahlen.

Markus Schneeberger: Diese Verträge sind manchmal 10, 20 oder gar 30 Jahre alt. Als man sie machte, schaute man zurück auf Verträge von früher. Also nochmals 10 bis 20 Jahre in die Vergangenheit. Man ging damals von einer viel kürzeren Lebenserwartung aus mit entsprechend niedrigeren Kosten.

Esther Gerber: Eine heutige Bauernfamilie kommt an ihre Grenzen, wenn sie für die finanzielle Versorgung und die Pflege der Senioren allein aufkommen muss.

Sind in diesen alten Hofübergabeverträgen Pflegeverpflichtungen aufgeführt?

Esther Gerber: Ja, oft schon. Es steht dann «leichte, liebevolle Pflege», was auch immer darunter zu verstehen ist. Diesen Verpflichtungen muss die Bäuerin nachkommen und manchmal war sie nicht einmal dabei, als der Vertrag gemacht wurde, und dazu zu sagen hatte sie auch nichts.

So sind Probleme vorprogrammiert. Wer meldet sich dann bei Ihnen?

Esther Gerber: Es kommt schon vor, dass die Eltern anrufen. Meistens melden sich die Schwiegertöchter. Bis eine wagt anzurufen, steht ihr das Wasser nicht nur bis zum Halse, sondern darüber. Es heisst dann, es muss etwas gehen, ich halte es nicht mehr aus oder ich werde krank. Manchmal stehen Ehemänner zwischen Mutter und Ehefrau und beziehen zu wenig klar Stellung.

Um was geht es? Muss ein Mahlzeiten-dienst oder ein Pflegeplatz organisiert werden?

Esther Gerber: Wenn es so einfach wäre, dann würde ja schon ein Telefongespräch reichen. Meistens sind es komplexe Probleme, verbunden mit Geld. Am Anfang ist es vielleicht so, dass die Eltern noch mithelfen, dann geht es für alle Beteiligten auf. Dann kommt eine Phase, wo die Eltern gesundheitlich nicht mehr so mithalten und weniger helfen können. Selbst haben sie aber das Gefühl, dass sie den ganzen Tag arbeiten. Das stimmt auch, aber das Tempo ist nicht mehr gleich wie früher. Das ist im Alter ja normal. Mit der Zeit brauchen sie immer mehr Unterstützung, zuerst ist es vielleicht nur das Überziehen von Gummistrümpfen. Nie wird über ein Kostgeld geredet. Alles wird als selbstverständlich angenommen. Leistung und Gegenleistung stimmen dann für die aktive Bauernfamilie nicht mehr. Sie sehen, dass die AHV immer kommt und die Geschwister vielleicht tolle Weihnachtsgeschenke erhalten. Das Gefühl kommt auf, wir gehen immer leer aus und zahlen alles. Das gibt ein Aufschaukeln von Frustgefühlen. In einem Familiengespräch kann man das besprechen und überlegen, wie man das ausgleicht. Auch kann in einem Kostgeld- oder Pflegevertrag einiges festgehalten werden.

Ist es denn gut, wenn der ganze aufgestaute Frust auf den Tisch kommt?

Markus Schneeberger: Ja. Oft bestehen jahrzehntelang Frust und Verbitterung. Es ist wichtig, dass das auf den Tisch kommt. Es sind unausgesprochene Geschichten, auch mit der Verwandtschaft. Geschwister haben das Gefühl, der Bauer habe den Hof umsonst bekommen, während der Bauer das Gefühl hat, er hätte längst schon alles abbezahlt.

Esther Gerber: Das Unausgesprochene ist schwierig. Ich merke, dass es noch gärt und weiss nicht, was und wo und wie es eine Lösung geben könnte. Auch war ich schon überzeugt, wir hätten eine gute Lösung gefunden, einige Tage später gab es aber ein erbostes Telefon von einem Verwandten. Darum frage ich immer, ob die Bauernfamilie

mit den Geschwistern darüber geredet habe. Wenn die ältere Person nicht mehr ganz versteht, worum es geht, dann sollten unbedingt die Geschwister einbezogen werden.

Markus Schneeberger: Grundsätzlich können die Eltern mit den Jungen einen Vertrag machen. Die Geschwister haben rechtlich nichts dazu zu sagen. Dem Familienfrieden zuliebe sollten aber alle einbezogen werden.

Esther Gerber: Auch wenn ein Wohnrecht unentgeltlich eingeräumt wurde, kann aus Vernunftgründen eine Vereinbarung getroffen werden, z. B. dass die Eltern 300 oder 400 Fr. monatlich für das Wohnrecht bezahlen und auch die Nebenkosten übernehmen.

Wer soll den Zahlungsverkehr übernehmen, wenn die Eltern dazu nicht mehr in der Lage sind?

Esther Gerber: Pflege und Finanzen sollten, wenn immer möglich, getrennt werden, z. B. kann ein Sohn, der im

Nachbardorf wohnt, für die Finanzen der Eltern verantwortlich sein. Das sorgt für Transparenz. Manchmal ist es aber nicht anders möglich, als dass die Bauernfamilie sowohl Pflege als auch die Finanzen übernimmt. Die Bauern haben ja alle eine Buchhaltung, dort sind dann Pflege- und Kostgeld ersichtlich und auch in die Ordner der Eltern kann ja Einsicht gewährt werden.

Nutzen Bäuerinnen und Bauern Ihre Angebote von Bildungskursen, Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen?

Markus Schneeberger: An Turn- oder Wanderanlässen wird schon manchmal teilgenommen. Vielleicht nimmt mal jemand an einem Handkurs teil. Aber die bäuerlichen Senioren sind auch in unserer ländlichen Region an unseren Veranstaltungen eher untervertreten.

Esther Gerber: Der Kontakt zu anderen Senioren würde den Bauern sicher gut tun. Manchmal vereinsamen sie sehr, auch innerhalb der bäuerlichen Grossfa-

milie. Und diese Einsamkeit ist oft schwieriger zu ertragen, als wenn man wirklich allein wäre. ■

Die Pro Senectute ist eine Stiftung, die zu einem grossen Teil über die AHV finanziert wird. Die Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen ist unentgeltlich. Themen bei finanziellen Problemen sind die Budget- und Schuldenberatung, die Unterstützung bei Zahlungsverkehr und Administration, das Berechnen und Anmelden von Ergänzungsleistungen und Hilfslosenentschädigung, das Erstellen von Pflege- und Betreuungsvereinbarungen, Gesuche für einmalige oder periodische Geldleistungen bei der Pro Senectute oder anderen Fonds. Eine Entschädigung für die Pflege von Angehörigen muss von den betagten Personen selbst bezahlt werden. Es kann aber eine Hilfslosenentschädigung beantragt werden.

www.pro-senectute.region-eo.ch
www.senioren-info.ch

INFOBOX

www.ufarevue.ch

7-8 · 07

Stocker-Silofräsen

Schweizer Fabrikat – führend in Technik, Preis und Qualität



Silofräsen
Pferdemistabsauganlagen
Gärfuttersilo

www.silofraesen.ch

STOCKER FRÄSEN & METALLBAU AG
Obermumpf AG

Ebnethof • CH-4324 Obermumpf • ☎ 061 871 06 00
Fax 061 871 08 42 • Mobile 079 211 20 73
www.silofraesen.ch • info@silofraesen.ch

Rund um die GÜLLE sind wir Profis



7 und 9 m leichte und kompakte Ausführung.

Das **Herzstück** von jedem **Kohli Schleppschlauchverteiler** ist der 1000-fach bewährte **EXA-CUT** Verteilerkopf von Vogelsang.



Profi Anlagen 12 und 15m

Neu als Vario-Ausführung
Die Ausbringmenge kann einfach eingestellt werden.



Fassverteiler passt an jedes Vakuum- oder Pumpfass.

Darum ist Kohli's Schleppschlauchverteiler einer der **Meistgekauften**.



Für schwere Güllefässer mit Heckanbau.

Tel. 041 455 41 41

E-Mail: info@kohliag.ch

www.kohliag.ch

Wir beraten Sie kostenlos!

H.U. KOHLI AG

GÜLLE & UMWELTECHNIK

GISIKON

Tel. 041 455 41 41 • Fax 041 455 41 49